



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0797

Der Oberbürgermeister

II/02-201-01-17-14-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.07.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.08.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2020 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 5.207.707,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 701.989,65 € wird festgestellt.
 - b) Der Lagebericht 2020 wird genehmigt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 701.989,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - e) Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Solinger Straße 76, 40764 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 bestellt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in/Fachbereich/Telefon: Frau Thielen/Konzernsteuerung/ 406 - 2243

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Jahresabschluss 2020 der WFL.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN1507

Produkt 150501

Produktgruppe 1507

Betrag: 600.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Der Verlustausgleich mit der Gesellschaft erfolgt erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses. Eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 600.000 € wurde im Jahresabschluss 2020 gebildet. Der städtische Anteil beträgt demnach 554.523,38 € (Jahresfehlbetrag der WfL 701.989,65 x 78,9931 % Anteil Stadt = 554.523,38 €).

Sollte sich ein nicht anderweitig gedeckter Liquiditätsbedarf der Gesellschaft ergeben, kann dieser durch vorzeitige Zahlung eines Abschlages auf die Verlustabdeckung ausgezahlt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft keinen Abschlag auf die Verlustabdeckung angefordert.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten Jahresabschluss 2020 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 30.04.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 7.2 i. V. m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WfL beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der WfL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 09.06.2021- und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und durch Beschluss der Gesellschafter der WfL erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen:

	Wirtschaftsplan 2020	Prüfbericht 2020	Δ WP-PB
Erträge	828.686,00 €	934.347,00 €	+12,75%
Aufwendungen	1.731.601,00 €	1.636.335,00 €	-5,50%
Jahresergebnis nach Steuern	-902.915,00 €	-701.988,00 €	+22,25%

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

	Prüfbericht 2019	Prüfbericht 2020	Δ 19-20
Erträge	1.327.217,65 €	934.347,00 €	-29,60%
Aufwendungen	1.907.164,87 €	1.636.335,00 €	-14,20%
Jahresergebnis nach Steuern	-579.947,22 €	-701.988,00 €	-21,04%

Bilanz			2020	2019	2018	Veränderung
			T€	T€	T€	2019-2020
						%
Aktiva						
Anlagevermögen			3.777	3.998	4.224	-5,53
davon u. a. : Grundstücke und Bauten			3.669	3.883	4.096	-5,51
Sonstige Ausleihungen			0	0	0	-
Umlaufvermögen			1.431	1.324	1.700	8,08
davon: Vorratsgrundstücke			0	0	109	-
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			759	652	1.240	16,41
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			672	672	351	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten			0	0	11	-
Bilanzsumme			5.208	5.322	5.935	-2,14
Passiva						
			2020	2019	2018	Veränderung
			T€	T€	T€	2019-2020
						%
Eigenkapital			1.372	1.379	1.385	-0,51
davon: Gezeichnetes Kapital			288	288	288	0,00
Kapitalrücklage			1.786	1.671	1.973	6,88
Jahresfehlbetrag			-702	-580	-876	21,03
Sonderposten für Investitionszuwendungen			797	850	904	-6,24
Rückstellungen			100	78	88	28,21
davon: Sonstige Rückstellungen			100	78	88	28,21
Verbindlichkeiten			2.939	2.977	3.523	-1,28
davon: gegenüber Kreditinstituten			2.828	2.921	3.426	-3,18
Aus Lieferungen und Leistungen			45	13	62	246,15
Sonstige Verbindlichkeiten			66	43	35	53,49
Rechnungsabgrenzungsposten			0	36	35	-
Bilanzsumme			5.208	5.320	5.935	-2,11
Gewinn- und Verlustrechnung						
			2020	2019	2018	Veränderung
			T€	T€	T€	2019-2020
						%
Umsatzerlöse			853	1.219	828	-30,02
Verminderung des Bestands an Grundstücken			0	-109	0	-100,00
Sonstige betriebliche Erträge			81	108	90	-25,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0	27	-
Gesamterträge			934	1.218	945	-23,32
Aufwendungen für Vorratsgrundstücke			0	0	0	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen			309	337	141	-8,31
Personalaufwand			649	778	718	-16,58
Abschreibungen			240	241	232	-0,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen			359	358	447	0,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			49	53	251	-
Gesamtaufwendungen			1.606	1.767	1.789	-9,11
Ergebnis nach Steuern			-672	-549	-844	22,40
Sonstige Steuern			30	31	32	-3,23
Jahresfehlbetrag			-702	-580	-876	21,03

Finanzkennzahlen zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020

		<i>Ergebnis</i>		<i>Ergebnis</i>	
		<i>in T€</i>		<i>in T€</i>	
		2019		2020	
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-580	-42,06 %	-702	-51,17 %
	Eigenkapital: (inkl. gezeichnetes Kapital)	1.379		1.372	
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-580	-13,80 %	-702	-17,60 %
	Zinsaufwand: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	53		49	
<i>(ROI = Return on Investment)</i>	Gesamtkapital: (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital): Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	3.819		3.711	
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital:	1.379	116,78 %	1.372	119,33 %
	ggf. Sonderposten: (z.B.: unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen, Investitionszuschüsse, Ertragszuschüsse)	850		796	
	langfristiges Fremdkapital: (Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	2.440		2.339	
	Anlagevermögen:	3.998		3.777	
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand: (Löhne + Gehälter + Sozialaufwand)	778	40,78%	649	39,67%
	Gesamtaufwand lt. GuV: (z.B.: Materialaufwand + Personalaufwand + Abschreibungen + Abschreibungen auf Finanzanlagen + sonst. betriebl. Aufwendungen + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + sonstige Steuern + Aufwendungen aus Verlustübernahme, / außerordentliche Aufwendungen...)	1.908		1.636	
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	53	2,78%	49	3,00%
	Gesamtaufwand:	1.908		1.636	
Investitionen:	Anschaffung Anlagevermögen: (Anlagenspiegel)	15	15 T€	19	19 T€

Abschließende Hinweise:

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie der Lagebericht beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WfL im Geschäftsjahr 2020 angehörten, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der WfL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über die Beschlusspunkte 1 und 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der WFL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

BM Bernhard Marewski
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich
Rf. Heike Bunde

AR ab 02.11.2020:
Rf. Melanie Kreutz
Rf. Claudia Wiese
Rh. Jörg Berghöfer

AR bis 02.11.2020:
Rh. Sven Tahiri
Rh. Erhard Schoofs
Herr Klaus Wolf

Anlage/n:

Anlage 1 WFL Jahresabschluss 2020 - Bilanz
Anlage 2 WFL Jahresabschluss 2020 - GuV
Anlage 3 WFL Jahresabschluss 2020 - Lagebericht
Anlage 4 WfL Jahresabschluss 2020 - Prüfungsbericht (nö)